

Anhang zur Vereinbarung

QUALITÄTSKATALOG: LABEL EINZIGWARE®

1. Teilnahmebedingung: (Verkaufe etwas Besonderes)

Zur Teilnahme am Label und dem gemeinsamen Internetauftritt sind alle interessierten Caritas- Einrichtungen, auch über Mitglieder der BAG IDA hinaus, herzlich eingeladen.

Voraussetzungen für eine Teilnahme sind, dass die Produkte überwiegend von Warenmeistern (unter Anleitung) hergestellt werden und, dass der überwiegende Anteil des Produkts aus Altmaterialien besteht. Die „Kriterien der BAG IDA für die Teilnahme am Label **EINZIGWARE**“ sind Bestandteil dieser Vereinbarung und im Anhang beigefügt.

2. Produktanforderung: (Ökologisch, sozial und kreativ)

ökologisch: Mit dem Label ausgezeichnete Produkte bestehen zum überwiegenden Teil (mind. 51 %) aus gebrauchten und nun wiederverwerteten Materialien.

sozial: Die Herstellung der Produkte ermöglicht Personen mit Zugangsschwierigkeiten am Arbeitsmarkt – insbesondere langzeitarbeitslosen Menschen, Personen mit Behinderung, psychischer Erkrankung oder Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten – Teilhabe am Arbeitsleben. Als WARENMEISTER werden sie in ihrem Engagement und ihrer Kreativität neu wahrgenommen, unterstützt und wertgeschätzt.

kreativ: Die Produkte sind Unikate, eben von **EINZIGWARE**. Die Kreativität liegt in der Idee und Gestaltung, aber auch in der handwerklichen Herstellung. Stilbildend ist das verwendete Altmaterial.

3. Qualitätsanforderungen:

Die hergestellten Produkte erfüllen folgende Qualitätsanforderungen:

- › Bei der Herstellung werden robuste Materialien verwendet, so dass die Produkte bei bestimmungsgemäßem Gebrauch i.d.R. mehr als zwei Jahre halten. Die Produkte werden überwiegend in Handarbeit gefertigt.
- › Es handelt sich um Einzelstücke oder Kleinserien (keine industrielle Massenware).
- › Bei einem erforderlichen Zukauf werden umweltverträgliche Materialien (z.B. Holz, Naturfasern) bevorzugt.
- › Vor Auslieferung durchlaufen die Produkte eine Qualitätsprüfung.

4. Qualitätsprüfung:

- › Die Nähte sind sauber genäht.
- › Stoffe sind sauber und frei von Flecken.
- › Stoffe sind nicht verschlissen und weisen keine Löcher auf.
- › Bei Aufdrucken ist der Druck nicht verschmiert.
- › Die Unikate sind wirklich tragbar.
- › Bei Aufarbeiten von Holzmöbeln werden aus alten Tischen, Stühlen etc. wirklich einzigartige Unikate.
- › Holzzuschnitte und Schleifarbeiten sind sorgfältig gemacht und weisen keine Holzsplitter oder Unsauberkeiten mehr auf – sofern es nicht gewollt ist (Palettenmöbel)
- › Kreativität hat bei der Produktion eine Rolle gespielt und ist im Unikat wiederzuerkennen.

5. Labeling: (Das Unikat ist mit dem Label EINZIGWARE gekennzeichnet)

- › Alle Unikate tragen ein Etikett mit EiNZIGWARE-Stempel. Der dafür vorgesehene Stempel trägt den Namen **EINZIGWARE®**, das Caritas-Logo mit evtl. zusätzlich
- › eigenem Träger-Logo und den Ort des jeweiligen Betriebes.
- › Sofern möglich ist ein Etikett an dem Unikat eingenäht.

6. Mediale Darstellbarkeit:

Die mit dem Label ausgezeichneten Produkte sollten, im Sinne des Online-Konzepts von **EINZIGWARE**, medial attraktiv vorgestellt werden und so zur Bekanntheit und Stärke des gemeinsamen Labels beitragen.

- › Mindestens ein Foto wird auf www.einzigware.de zu dem Unikat hochgeladen.
- › Informationen zu Preis, Maße, Versand und Kontakt sind gegeben.
- › Gewünscht ist ebenfalls eine kurze Beschreibung, aus was das upgecycelte Produkt hergestellt wurde.
- › Der Hintergrund des Fotos muss kontrastreich sein, sodass der Artikel gut zu erkennen ist.

6. Gesicherter Vertrieb:

Für die mit dem Label ausgezeichneten Produkte stellen die Anbieter sicher, dass diese zum zugesagten Zeitpunkt beim Kunden eintreffen.